

Institut für Kirche und Gesellschaft

Evangelische Kirche von Westfalen

In Kooperation mit



FAIRPACHTEN



KRITERIEN FÜR DIE VERPACHTUNG VON KIRCHENLAND IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE VON WESTFALEN

HANDREICHUNG





KRITERIEN FÜR DIE VERPACHTUNG VON KIRCHENLAND IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE VON WESTFALEN

HANDREICHUNG



4 IMPRESSUM

REDAKTION

Volker Rotthauwe, Dirk Hillerkus · EKvW-IKG
Dr. Hans-Tjabert Conring, Jürgen Dreier · Finanz- und Vermögens-
aufsicht Landeskirchenamt
Johannes Bayer, Jörn Alexander · NABU-Stiftung
Schwerte, 2019

BILDNACHWEISE

bikegreen.de/Michael Stark (Titelfoto u. S. 25)
Frank Gottwald (S. 16, 19, 20, 22, 23) · Dirk Hillerkus (S. 16)
Johannes Bayer (S. 18) · Josephine Kulow (S. 18) · Ralf Joest (S. 19, 21)
Astrid Kampowski (S. 20) NABU NI. Märtins (S. 21) · Martina Berg/
Adobe Stock (S. 24) · Martina Faseler (S. 24) · Martin Flade (S. 25)

GESTALTUNG

Linda Opgen-Rhein, Witten

DRUCK · AUFLAGE · JAHR

dieUmweltDruckerei GmbH, Hannover · 100% Recyclingpapier
Ökostrom · klimaneutral; 700 Stück; 2019

KONTAKT

volker.rotthauwe@kircheundgesellschaft.de
dirk.hillerkus@kircheundgesellschaft.de

LINK

[http://www.kircheundgesellschaft.de/nachhaltige-entwicklung/
nachhaltige-landwirtschaft/](http://www.kircheundgesellschaft.de/nachhaltige-entwicklung/nachhaltige-landwirtschaft/)

BESTELLUNG

ulrike.neuhaus@kircheundgesellschaft.de

	Vorworte	6
1.	Einleitung	8
2.	Leitlinien für die Verpachtung	10
2.1	Pachtzinsgestaltung	11
2.2	Nachhaltigkeitskriterien	12
2.2.1	Ökologische Kriterien	12
2.2.2	Soziale Kriterien	13
2.2.3	Ökonomische Kriterien	13
3.	Ansätze für eine nachhaltigere Landwirtschaft	14
4.	Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt auf Acker und Grünland	15
4.1	Mehrgliedrige Fruchtfolge – Vielfalt fördern	16
4.2	Mehrjährige Blühstreifen – ein Paradies für Insekten	17
4.3	Lichtacker – mehr Platz für Fauna und Flora	19
4.4	Schonzonen in der Feldfrucht	20
4.5	Getreidestreifen über den Winter stehen lassen	21
4.6	Naturverträgliche Wiesennutzung	22
4.7	Acker und Grünland ohne stickstoffhaltige Mineraldünger und Gülle	23
4.8	Pestizidfreie Landwirtschaft (Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel)	24
4.9	Auf ökologischen Landbau umstellen	25
5.	Fördermöglichkeiten der Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Bundesland NRW (Gültig bis 2020)	26
6.	Empfehlungen für ein schöpfungsverantwortliches Handeln	28
7.	Literaturverzeichnis	29
8.	Literaturempfehlungen zur Vertiefung	30

Das Engagement für die Bewahrung der Schöpfung ist der Evangelischen Kirche von Westfalen seit vielen Jahren ein großes Anliegen.

Hierin drückt sich die Sorge um die natürlichen Lebensgrundlagen und unsere Mitgeschöpfe ebenso aus, wie das Staunen über die Schönheit der Schöpfung, die Freude an ihren Gaben und die Dankbarkeit gegenüber Gott.

Die EkvW engagiert sich deshalb in allen Bereichen des Klimaschutzes. Das Aussterben vieler Insektenarten und der rapide Verlust von Biodiversität ist aktuell eine besondere Herausforderung und stellt die Frage nach dem verantwortlichen Umgang mit den eigenen kirchlichen Flächen in der Landwirtschaft.

Landwirtschaft bedeutet dabei nicht nur *Agrarwirtschaft*, sondern ist immer auch Teil einer *Agrarkultur*, für die wir Verantwortung tragen. In Zeiten eines rapiden Verlusts an biologischer Vielfalt in Deutschland und auch weltweit sind Veränderungen dringend: Eine nachhaltige Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen ist unerlässlich.

Das kirchliche Pachtland ist in der Evangelischen Kirche von Westfalen ausschließlich im Besitz von Kirchengemeinden oder Stiftungen. Mehr denn je braucht es den Kontakt zwischen den Gemeinden und den Bauernfamilien und wo er abgebrochen ist, muss er neu geknüpft werden.

Die vorliegende Handreichung hat drei Ziele: Sie will dazu anregen, zunächst den Kontakt zwischen den Landwirten und den Kirchengemeinden zu intensivieren. Sie zeigt konkrete Wege auf, zu transparenten Entscheidungen der Gemeinden bei der Verpachtung ihres Landes zu finden und schließlich soll am Ende deutlich mehr Kirchenland nach ökologischen Kriterien verpachtet werden.

Dazu enthält die Broschüre hilfreiche Vorschläge und Hinweise auf die Finanzierung zusätzlicher agrarökologischer Maßnahmen.

Die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe stellt den Kirchengemeinden seine Beratungskompetenz vor Ort zur Verfügung.

Ich bedanke mich herzlich für diese Zusammenarbeit.

Dr. h. c. Annette Kurschus

Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen

Eine lebendige und abwechslungsreiche Kulturlandschaft ist etwas Schönes und Wertvolles. Diese Einschätzung teilen fast alle Menschen in Deutschland. Sie wünschen sich eine Landwirtschaft, die neben der Produktion von Lebensmitteln auch das Lebendige bewahrt. Dies belegen die „Naturbewusstsein-Studien“ des Bundesamtes für Naturschutz, nach denen sich eine große Mehrheit für eine naturverträgliche Landwirtschaft ausspricht. Sie zeigen auch, dass immer mehr Menschen bereit sind, einen Beitrag für eine naturschonende Landwirtschaft zu leisten. Immer mehr Grundeigentümer, Kirchen und Kommunen suchen das Gespräch mit ihren Landwirten. Und immer öfter werden Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt bei der Verpachtung von Äckern und Wiesen vereinbart. Auch wenn es noch ein weiter Weg ist, bis der Rückgang der Artenvielfalt gestoppt ist: Die aktuelle Entwicklung gibt Anlass zur Hoffnung.

Die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe bewahrt als Grundeigentümerin über 20.000 Hektar Land für die Natur. Seit 15 Jahren entwickeln und verpachten wir landwirtschaftliche Flächen. Im Dialog mit den Landwirten vereinbaren wir eine naturfreundliche Bewirtschaftung für unsere Wiesen, Weiden und Äcker. Dabei haben wir viel Erfahrung gesammelt, die wir nun in das kostenlose Beratungsangebot Fairpachten einfließen lassen.

Die evangelische Kirche ist für den NABU dabei ein wichtiger Partner. Die Bewahrung der Schöpfung ist uns ein gemeinsames Anliegen. Mit vielen Gemeinden bestehen bereits Kooperationen vor Ort, für den Naturschutz rund um den Kirchturm. Gerne möchten wir die gute Zusammenarbeit mit Fairpachten vertiefen und uns in enger Partnerschaft gemeinsam für den Schutz der biologischen Vielfalt einsetzen. Sowohl das Beratungsangebot Fairpachten wie auch die hier vorliegende Handreichung haben zum Ziel, den Dialog zwischen Grundeigentümern und Landwirten zu fördern, um mehr Natur in der Landwirtschaft zu ermöglichen. Ich bedanke mich herzlich bei der Evangelischen Kirche von Westfalen für die Zusammenarbeit.

Christian Unsel

Vorsitzender der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe

1. Einleitung

Die Verpachtung von Kirchenland an landwirtschaftliche Betriebe ist in den letzten Jahren immer mehr in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt. Der Rückgang der biologischen Vielfalt ist in den Agrarlandschaften am stärksten (1). Das Insektensterben und die stetig weniger werdenden Feld- und Wiesenvögel hat eine breite gesellschaftliche Debatte über die Zukunft der Landwirtschaft angestoßen. In einem Zeitraum von 1996–2016 gingen in NRW täglich rund 17 Hektar (ha) (2) an landwirtschaftlich genutzter Fläche für Wohnbebauung oder Industrieansiedlungen verloren. Das bedeutet, dass ein mittlerer landwirtschaftlicher Betrieb mit 43 ha Nutzfläche (3) alle zweieinhalb Tage seine gesamte Produktionsfläche verlieren würde. Dies führt neben anderen Gründen zum stetigen Anstieg von Pachtpreisen in vielen Regionen der Evangelischen Kirche von Westfalen. In Zeiten niedriger Zinsen und großer Kapitalreserven bieten Investoren z. T. Pachtzahlungen an, die durch landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr erwirtschaftet werden können. Es ist ein „Kampf um die Fläche“ entbrannt, in dem die bäuerliche Landwirtschaft oft nicht mehr mithalten kann. Viele Landwirte*innen müssen aufgeben. Zugleich steigt der Bedarf an ökologisch produzierten Lebensmitteln, die zu einem immer größeren Teil importiert werden müssen.

Die Gemeinden innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) verfügen schätzungsweise über 325.000 ha Fläche, größtenteils in den neuen Bundesländern. Sie haben damit eine besondere



Verantwortung im Umgang mit ihren Flächen (4). Um diesem Anspruch gerecht zu werden bekennt sich die EKD zu einer starken Nachhaltigkeit, was bedeutet, „dass Naturkapitalien und Naturgüter mindestens konstant gehalten bzw. gestärkt werden müssen“, (EKD-Texte 130, S. 23) (7). „Neben einer ordnungsgemäßen und umweltgerechten Bewirtschaftung sollten auch die Regionalität der Pächter*innen und die Stärkung des ländlichen Raumes eine Rolle spielen. Bewirtschaftung durch ortsansässige Landwirt*innen sollte gegenüber überregionalen Unternehmen bevorzugt werden. Ökologische und konventionelle Betriebe, die nachhaltig wirtschaften, sollen Vorrang haben.“ (EKD-Texte 130 Seite 40), (7).

Die Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW) hat 2017 zeitgleich mit der Aufnahme von Gesprächen mit Verpächter*innen und Pächter*innen eine erste Handreichung „Kriterien für die Verpachtung von Kirchenland in der EKvW“ veröffentlicht. Nach intensiven Diskussionen mit den verschiedenen Akteuren wurde in Zusammenarbeit mit dem Projekt Fairpachten der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe die Handreichung zu „Kriterien für die Verpachtung von Kirchenland in der EKvW“ gemeinsam überarbeitet und weiterentwickelt. Der Fokus lag dabei auf einer nachhaltigen Bewirtschaftung von Kirchenpachtland, um die Biodiversität zu stärken und langfristig zu erhalten.



2. Leitlinien für die Verpachtung

In der EKvW liegen die landwirtschaftlich genutzten Flächen alle im Gemeindebesitz und werden in der Regel mit dem landeskirchlichen Musterpachtvertrag (9) von den Kirchengemeinden selbst verpachtet. Waren evangelische Landwirt*innen in früheren Zeiten häufig Mitglied in einem Presbyterium, ist dies heute weit weniger der Fall. Auch das Wissen der Pfarrer*innen und Presbyterien um die Herausforderungen in der Landwirtschaft hat eher ab- als zugenommen. Deshalb ist vielerorts eine erschwerte Kommunikation zwischen lokalen Kirchengemeinden und Landwirt*innen zu verzeichnen.

Vertreter*innen der kirchlichen Einrichtungen sollten aktiv auf die Landwirt*innen zugehen und den Austausch suchen. Es gilt gemeinsam Ziele auszuloten sowie Unterstützung anzubieten, um eine gemeinschaftliche Umsetzung zu realisieren. Durch die Zusammenarbeit zwischen der EKvW und dem Projekt Fairpachten der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe besteht nunmehr auch die Möglichkeit für Verpächter*innen, eine fachliche Beratung durch die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe in Anspruch zu nehmen.

Kirchengemeinden und Kirchenkreise sollten mit den Pächter*innen in einen Dialog über den angestrebten ökologischen Mehrwert von Kirchenland treten, auch wenn die Pachtverträge noch eine längere Laufzeit haben. Ziel sollte sein Pächter*innen zu ermutigen, aus den in Kapitel 4 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt auszuwählen und diese auf ihrem Kirchenpachtland anzuwenden.

Nachfolgend werden generelle Auswahlkriterien für Pächter*innen in Tabelle 1 vorgestellt. Die Wertigkeit der Kriterien ist nicht durch die Reihenfolge der Benennung gekennzeichnet. Es wird empfohlen, dass ausgewählte Kriterien für alle Kirchengemeinden innerhalb eines Kirchenkreises einheitlich angewendet werden.

Tabelle 1: Allgemeine Kriterien für die Auswahl von Pächter*innen

- Bisherige Pächter*innen vor neuen Pächter*innen
- Kirchenmitglied vor Nicht-Kirchenmitglied
- Evangelisch vor anderer Konfession
- Ortsnähere Pächter*innen vor ferneren Pächter*innen
- Ökologischer Anbau vor konventionellem Anbau

Hier sei darauf hingewiesen, dass auch landwirtschaftliche Eigenbetriebe der EKW, der Diakonie und kirchlichen Stiftungen eine Verantwortung für eine standortangepasste und artenreiche Flächennutzung haben. Daher wird den kirchlichen Eigenbetrieben empfohlen, die in dieser Handreichung aufgeführten Kriterien und vorgeschlagenen Maßnahmen für eine artenreichere Landwirtschaft anzuwenden.

2.1 Pachtzinsgestaltung

Der marktübliche Pachtzins pro Hektar, der in einer Region von Pächter*innen gezahlt wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Diese können u.a. sein: ackerbaulicher Wert des Bodens (Bodenpunkte 1–100), Lage der Grundstücke (arrondiert oder verstreut, Hanglage) und der allgemeine örtliche Pachtzins für Pachtland. Verschiedene landwirtschaftliche Betriebsformen wie intensive Viehhaltung, Sonderkulturen/ Gemüsebau, aber auch der Einstieg in die Energiewirtschaft durch den Betrieb von Biogasanlagen und die Knappheit von Flächen durch Versiegelung am Rande von urbanen Räumen haben ebenfalls einen Einfluss auf die Höhe des Pachtpreises pro Hektar. Mit der Einführung der EU-Direktzahlungen für landwirtschaftliche Flächen (im Durchschnitt 300,-€/ha) ist vielfach auch ein Anstieg der Pachtpreise zu beobachten. Direktzahlungen werden oft an die Landbesitzer*innen weitergereicht.

Zur Ermittlung der Höhe des Pachtpreises für Kirchenpachtland können verschiedene Kriterien herangezogen werden. Oft ist es gängige Praxis, die Bodenpunkte pro Fläche als Grundlage für die Pachtpreiskalkulation heranzuziehen, welche bei den zuständigen Landwirtschaftskammern erfragt werden können. Kirchenkreise und Kirchengemeinden sollten

sich bei der Festlegung des Pachtpreises pro Hektar Acker- oder Grünland nicht nur an den ortsüblichen Marktpreisen für Pachtland orientieren, sondern die unter 2.2 aufgeführten Kriterien und in Kapitel 4 aufgeführten Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt zur Pachtpreisgestaltung heranziehen.

2.2 Nachhaltigkeitskriterien

Die Verpachtung von Kirchenland sollte dem Prinzip der „starken Nachhaltigkeit“ (7) folgen. Das heißt, die ökologischen Kriterien haben einen Vorrang vor den sozialen und ökonomischen Kriterien.

2.2.1 Ökologische Kriterien

- Handelt es sich um einen ökologisch zertifizierten Betrieb (z.B. Demeter, Bioland, Naturland und Biokreis)? (5)
- Wirtschaftet der konventionelle Betrieb unter nachhaltigen Kriterien z. B. durch zusätzliche Anstrengungen im Bereich Tierwohl und Tiergesundheit (Weidegang für Rinder, Spielmaterial für Schweine, keine Enthornung von Kälbern, keine Haltung auf Vollspaltböden, keine nicht-kurativen Eingriffe am Tier, Reduktion von Antibiotika auf das notwendige Maß, Verfütterung von überwiegend heimischem gentechnikfreien Futter)? (6)
- Tierhaltung im Gesamtbetrieb: Es sollte eine Obergrenze von 2 GV (Großvieheinheiten) / ha angestrebt werden.
- Wird im Ackerbau die Biodiversität gefördert durch Nischen und Rückzugsräume, durch vielfältige Fruchtfolgen, durch integrierten Pflanzenschutz, durch Einhaltung der Bewirtschaftungsgrenzen und durch ausschließlich bedarfsgerechten Einsatz von Wirtschafts- und Mineraldünger?
- Kann durch die Verpachtung jungen Öko- Landwirt*innen eine Perspektive gegeben werden?

- Ist der Betrieb im Vertragsnaturschutz aktiv?
- Messung des Humusgehaltes im Boden zu Pachtbeginn (Status quo) und zum Ende der Pachtzeit. Es ist anzustreben, dass der Humusgehalt zum Ende der Pachtzeit angestiegen ist, oder aber mindestens der Status quo zu Pachtbeginn erhalten bleibt.

2.2.2 Soziale Kriterien

- Handelt es sich um einen lokalen bäuerlichen Familienbetrieb, der eigenverantwortlich geführt, im Besitz der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital ist?
- Nimmt der Betrieb seine Verantwortung für den Sozialraum wahr?
- Ist der Landwirt oder die Landwirtin Mitglied der evangelischen oder katholischen Kirche und engagiert sich dort?
- Wie sind die Arbeitsbedingungen und Sozialstandards der Mitarbeitenden, insbesondere für die saisonalen Erntehelfer*innen?
- Kann jungen Landwirt*innen, oder denen, die neu in die Landwirtschaft einsteigen wollen, durch die Verpachtung eine Berufsperspektive gegeben werden?

2.2.3 Ökonomische Kriterien

- Ist für den/die bisherige/n Pächter*innen der Pachtpreis zum Überleben notwendig?
- Können durch den Pachtpreis ökologischer Landbau und artgerechte Tierhaltung gefördert bzw. aufgebaut werden?
- Hält der Pachtpreis die Balance zwischen der am regionalen Marktpreis orientierten kaufmännischen Verantwortung und der an der „Bewahrung der Schöpfung“ orientierten ökologischen und sozialen Verantwortung der Kirchengemeinde?

3. Ansätze für eine nachhaltigere Landwirtschaft

Die EKVW empfiehlt folgende Ansätze für eine nachhaltigere Landwirtschaft, die der Handreichung „Artenreiche Landwirtschaft auf Kirchengrund“ der Uni Regensburg entnommen sind (8):

Landwirt*innen haben ein Interesse an wüchsigen, dichten Beständen, die besonders durch den Einsatz von Stickstoffdünger (mineralisch oder organisch) gefördert werden. Werden zu hohe Mengen eingesetzt, geht die Verwertung durch die Pflanze zurück und es kommt zum Überschuss im Boden, der zum Ende der Vegetationsperiode im Boden messbar ist. Ein wirksames Instrument zur Prävention von Belastungen der Grund- und Oberflächengewässer ist der Einsatz der Nmin-Beprobung im Herbst.

Neben der Stickstoffdüngung sind es häufig die in der konventionellen Landwirtschaft eingesetzten Pestizide, bei denen von einer negativen Wirkung auf die Biodiversität ausgegangen werden muss. Eine Minderung des Einsatzes von Pestiziden wäre eine effektive Strategie der Förderung von Biodiversität in der Landwirtschaft.

Eine sehr enge Fruchtfolge bzw. ein hoher Anteil an intensiv geführten Kulturen wie Raps, Weizen, Gerste oder Mais begünstigen Krankheiten, Schädlinge und Problemunkräuter und steigern so den Bedarf an chemischen Pflanzenschutzmitteln. Mit einer Erhöhung der Anzahl von Kulturen (erweiterte Fruchtfolge) wird dieser Effekt abgeschwächt. Das kann jedoch zu einer geringeren durchschnittlichen Rentabilität führen. In vielen Bundesländern wird versucht, dies durch eine Förderung artenreicher Anbaustrukturen auszugleichen. Langfristig werden durch eine erweiterte Fruchtfolge der Humusaufbau gefördert und damit die natürlichen Bodenfunktionen gestärkt.

Neben den bisher genannten Ansätzen im Bereich der Bewirtschaftung kommen auch eine Reihe anderer Maßnahmen in Frage, die die Struk-

turen (z. B. Hecken, Feldbäume usw.) in der Landschaft ergänzen oder in ihren Qualitäten als Lebensraum verbessern.

Auch in Betrieben mit intensiver Grünlandnutzung lässt sich meist ein gewisser Flächenanteil extensiv genutzten Grünlands integrieren. Das können einzelne Flächen oder auch streifenförmige Teilflächen im Grünland sein, die mit versetzter späterer und seltener Mahd bewirtschaftet werden.

4. Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt auf Acker und Grünland

Als ökologische Mindeststandards werden fünf Maßnahmen definiert, die zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt zwingend sind. Diese sind Teil des NABU-Musterpachtvertrages (10) und des Beratungsangebotes Fairpachten der NABU-Stiftung. Die EKvW stellt einen eigenen Musterpachtvertrag (9) zur Verfügung, wo ökologische Mindeststandards, die nicht schon Bestandteil des EKvW Musterpachtvertrag sind, übernommen werden können.

Die ökologischen Mindeststandards umfassen die folgenden Punkte:

- Kein Ausbringen von Klärschlamm
- Kein Aussäen, Anpflanzen und Ausbringen von gentechnisch veränderten Organismen in Form von Saat- und Pflanzgut
- Der Umbruch von Grünlandflächen ist untersagt
- Landschaftselemente wie Hecken und Bäume dürfen nicht entfernt werden
- Das Verfüllen von Senken und Nassstellen ist untersagt

Im Folgenden wird eine Auswahl an erprobten Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt vorgestellt. Diese wurden in Zusammenarbeit mit dem Beratungsangebot von Fairpachten der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe ausgewählt und werden für eine nachhaltige Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen empfohlen.

4.1 Mehrgliedrige Fruchtfolge – Vielfalt fördern

Eine mehrgliedrige Fruchtfolge besteht aus unterschiedlichen Kulturarten, die nacheinander auf dem gleichen Acker angebaut werden. Der Anbau verschiedener Kulturarten fördert die Strukturvielfalt in der Kulturlandschaft. So entstehen unterschiedliche Habitate, die vielen Tier- und Pflanzenarten einen geeigneten Lebensraum bieten.



Beispiel einer mehrgliedrigen Fruchtfolge.

Grafik: Dirk Hillerkus, IKG



Ökologische Vorteile

- Förderung der Fruchtartenvielfalt
- Förderung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und der Pflanzengesundheit
- Natürliche Vorbeugemaßnahme gegenüber Schaderregern und Unkräutern
- Je nach Fruchtfolgeglied profitieren unterschiedliche Pflanzen- und Tierarten
- Die Integration von Leguminosen in die Fruchtfolge kann den Einsatz von mineralischen Stickstoffdüngemittel verringern und zeitgleich das Blühangebot für Wildbienen und andere Insekten erhöhen
- Die Einführung einer mehrgliedrigen Fruchtfolge wirkt sich gerade in Regionen, in denen überwiegend eine oder wenige Feldfrüchte angebaut werden, positiv aus. Stichwort: Vermaisung der Landschaft

4.2. Mehrjährige Blühstreifen – ein Paradies für Insekten

Wenn am Ackerrand oder im Schlag Blumen blühen, dann sieht das nicht nur schön aus – der bunte Blütenteppich ist eine ergiebige Bienenweide. Auch viele Vögel, Feldhasen und Rehe finden hier Nahrung und Schutz. Mehrjährige Blühstreifen müssen nur einmal ausgesät werden und bleiben dann über mehrere Jahre stehen. So entsteht ein ökologisch besonders wertvoller Lebensraum.

Ökologische Vorteile

- Lebensraum mit reichem Blütenangebot bis in den Herbst hinein für Insekten
- Nahrung, Rückzugsraum und Brutmöglichkeiten für Vögel und Kleinsäuger
- Überwinterungsquartier für verschiedene Insektenarten und das Niederwild
- Biotopvernetzung: kann als Naturraum Wiesen, Wälder und Gewässer verbinden
- Aufwertung des Landschaftsbildes



*Ein schönes Landschaftsbild
durch artenreiche Blühstreifen.*

Foto: Josephine Kulow



*Insekten freuen sich
über das reichhaltige
Blütenangebot.*

Foto: Johannes Bayer

4.3. Lichttacker – mehr Platz für Fauna und Flora

Ein Lichttacker zeichnet sich durch einen erhöhten Abstand zwischen den Saatreihen im Getreide aus. Mehr Licht und Wärme erreichen den Ackerboden. Dies ist insbesondere für die Jungenaufzucht von Feldvögeln und Feldhasen von großer Bedeutung.

Ökologische Vorteile

- Lichter Bestand bietet Lebensraum für Feldvögel und Niederwild
- Insbesondere bodenbrütende Vögel profitieren
- Lichtliebende Ackerwildkräuter können sich ansiedeln
- Ackerwildkräuter erweitern das Nahrungsangebot für Insekten, Vögel und Niederwild

Breite Reihenabstände bieten Raum für Feldvögel.

Foto: Ralf Joest



Von mehr Licht profitieren auch Ackerwildkräuter.

Foto: Frank Gottwald

4.4. Schonzonen in der Feldfrucht

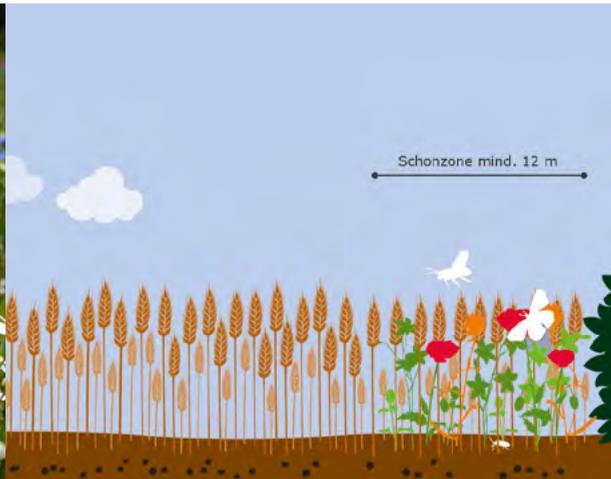
Bei dieser Naturschutzmaßnahme werden in der Randzone des Feldes nach der Einsaat der Kulturpflanzen keine Pestizide oder Düngemittel ausgebracht. So können sich neben der angebauten Feldfrucht auch wertvolle Ackerwildkräuter entwickeln. Schonzonen bieten vielen Insekten, Vögeln und Säugetieren Nahrung und Schutz.

Ökologische Vorteile

- Bietet Rückzugsraum für Wildtiere und Feldvögel
- Förderung der Ackerbegleitflora/Ackerwildkräuter
- Bildet einen Puffer zu angrenzenden Lebensräumen (Gewässer, Hecken, Randstreifen) und vermindert hier den Eintrag von Pestiziden und Düngemitteln

Echte Kamille im Winterweizen.

Foto: Frank Gottwald



Anlage von Schonzonen am Ackerrand.

Grafik: Fairpachten/Astrid Kampowski

4.5. Getreidestreifen über den Winter stehen lassen

Bei dieser Naturschutzmaßnahme im Getreideanbau wird nicht das ganze Feld abgeerntet. Mindestens ein Getreidestreifen bleibt unberührt. Die Getreidepflanzen und Getreidekörner bieten Nahrung für Feldvögel und Feldhamster. Feldhasen und Rehe finden Deckung und Schutz.

Ökologische Vorteile

- Wichtiges Nahrungsangebot im Herbst und Winter für Feld- und Rastvögel sowie Feldhamster
- Winterquartier und Rückzugsraum für Feldhasen, Rebhühner und Rehe
- Biotopvernetzung: Kann als Naturraum Wiesen, Wälder und Gewässer verbinden

Im Winter liefern die Streifen Nahrung für die Vögel.

Foto: NABU NI. Märtins



Die Streifen bieten im Winter Deckung für das Niederwild.

Foto: Ralf Joest

22 MASSNAHMEN

Naturnahe Wiesen bieten Lebensraum für Insekten und viele Tierarten.

Foto: Frank Gottwald



4.6. Naturverträgliche Wiesennutzung

Wiesen bestehen aus einer Vielzahl unterschiedlicher Gräser und Kräuter. Sie sind Lebensraum vieler Arten: Insekten und Vögel, aber auch Amphibien und Säugetiere finden hier Nahrung und Schutz. Eine naturverträgliche Bewirtschaftung – mit ausreichenden Abständen zwischen den Mahdterminen und einer schonenden Durchführung der Mahd – bewahrt diesen vielfältigen Lebensraum und fördert die Artenvielfalt.

Ökologische Vorteile

- Eine naturverträgliche Wiesennutzung ermöglicht Wiesenbrütern erfolgreich ihre Brut hochzuziehen
- Wiesenkräuter haben Zeit für Blüte und Samenbildung
- Erhöhung der biologischen Vielfalt bei Wiesenkräutern und Insekten
- Erhalt und Förderung des Lebensraumes für Amphibien
- Bessere Nahrungsgrundlage für Insekten, Vögel, Feldhasen und Rehe
- Vögel und Tiere können bei der Mahd auf Nachbarflächen fliehen

Aus artenreichen Wiesen kann wertvolles Heu entstehen.

Foto: Frank Gottwald



4.7. Acker und Grünland ohne stickstoffhaltige Mineraldünger und Gülle

Der hohe Einsatz von Düngemitteln belastet Gewässer, Böden und schützenswerte Biotope und bedroht vor allem im Grünland die biologische Vielfalt. Wird auf leicht lösliche, stickstoffhaltige Düngemittel verzichtet, werden Flüsse, Seen und Trinkwasser geschont. Lichtbedürftige, konkurrenzschwache Pflanzen und Insekten haben die Chance sich wieder anzusiedeln.

Ökologische Vorteile

- Schutz von Gewässern und Trinkwasser vor zu hoher Nitratbelastung
- Förderung einer Vielzahl von Wildkrautarten
- Erhöhtes Nahrungsangebot und Schaffung vielfältiger Lebensräume für Insekten
- Förderung der Bodenfruchtbarkeit
- Klimaschutz durch verminderte Freisetzung von Treibhausgasen



**Eine Besonderheit:
Artenreiches Grünland.**

Foto: Frank Gottwald

Zu viel Düngung gefährdet die Gewässer.

Foto: Frank Gottwald

4.8. Pestizidfreie Landwirtschaft – Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel

Der Einsatz von chemischen Giftstoffen in der Landwirtschaft ist hoch. Sie werden gezielt für die Bekämpfung von Insekten, Ackerwildkräutern, Pilzen und anderen Organismen eingesetzt. Der Biolandbau zeigt: Es geht auch ohne Chemie auf dem Acker. Eine pestizidfreie Landwirtschaft schützt Mensch und Natur.

Ökologische Vorteile

- Verbesserung des Lebensraums für Flora und Fauna, insbesondere für Insekten und Ackerwildkräuter
- Deutlich verbessertes Nahrungsangebot für Insekten, Vögel und Niederwild
- Gewässerschutz
- Förderung der Bodenfruchtbarkeit



Biene auf Echinacea (Sonnenhut).

Foto: Martina Faseler



Ausbringen von Pestiziden auf dem Getreideacker

Foto: Martina Berg/Adobe Stock

4.9. Auf ökologischen Landbau umstellen

Die Umstellung des landwirtschaftlichen Betriebes auf ökologischen Landbau ist besonders wertvoll. Tiere werden artgerecht gehalten, die Bodenfruchtbarkeit wird auf natürliche Weise gefördert. Der Anbau einer vielfältigen Fruchtfolge, der Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngemittel und chemisch-synthetische Pestizide hat einen großen positiven Effekt auf die Biodiversität und das gesamte Ökosystem.

Ökologische Vorteile

- Förderung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit und der Pflanzengesundheit
- Verbesserung des Lebensraums für Flora und Fauna, insbesondere für Insekten und Ackerwildkräuter
- Deutlich verbessertes Nahrungsangebot für Insekten, Vögel und Niederwild
- Gewässerschutz
- Förderung einer tiergerechten Haltung
- Produktion gesunder, ökologischer Lebensmittel



Rinder im ökologischen Landbau.

Foto: Martin Flade



Der Ökolandbau bietet mehr Lebensraum für die Natur.

Foto: bikegreen.de/Michael Stark

Aus den verschiedenen aufgeführten Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt werden je nach Standort die passenden Maßnahmen von den Verpächter*innen in Absprache mit ihren Pächtern*innen ausgewählt und angewandt, um den ökologischen Mehrwert auf den von der Kirche gepachteten Flächen zu stärken.

Für die hier vorgestellten Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt bietet das Beratungsprojekt Fairpachten Steckbriefe an. Diese beinhalten auch Hinweise, wie die Maßnahmen in Pachtverträgen vereinbart werden können. Welche Maßnahmen für eine Fläche sinnvoll sind, hängt von den örtlichen Begebenheiten und den Möglichkeiten des landwirtschaftlichen Betriebes ab. Neben dem direkten Austausch zwischen Verpächter*innen und Pächter*innen kann eine fachliche Begleitung sehr hilfreich sein, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Das Projekt Fairpachten der NABU-Stiftung bietet dazu eine kostenlose Beratung für Verpächter*innen an.

Beratungsangebot Fairpachten

T. 030.284 984 1844 · Fairpachten@NABU.de · www.fairpachten.org

5. Fördermöglichkeiten der Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Bundesland NRW (Gültig bis 2020)

Viele der aufgeführten Maßnahmen können als Agrarumweltmaßnahme im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der EU oder im Vertragsnaturschutz des Landes NRW gefördert werden. Die aktuellen Förderrichtlinien enden 2020. Die Landwirtschaftskammer NRW bietet einen umfangreichen Ratgeber an, der über die Fördermöglichkeiten und die Antragsstellung von Agrarumweltmaßnahmen informiert:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/broschueren/ratgeber-foerderung.htm>

Informationen zum Vertragsnaturschutz bietet das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW an:

<http://vns.naturschutzinformationen.nrw.de/vns/web/babel/media/lanuv-arbeitsblatt%2035.pdf>

Tabelle 2 gibt einen Überblick, welche von den in Kapitel 4 empfohlenen Maßnahmen prinzipiell förderfähig sind, als Agrarumweltmaßnahmen und/oder im Rahmen des Vertragsnaturschutzes:

Tabelle 2: Maßnahmen als Agrarumweltmaßnahmen und/oder im Rahmen des Vertragsnaturschutzes prinzipiell förderfähig in NRW

Maßnahme	Fördermöglichkeit	
	Agrarumweltmaßnahme	Vertragsnaturschutz
1. Mehrgliedrige Fruchtfolge – Vielfalt fördern	X	
2. Mehrjährige Blühstreifen – ein Paradies für Insekten	X	X (Paket 5042)
3. Lichtacker – mehr Platz für Fauna und Flora (erhöhter Saatreihenabstand im Getreide)		X (Paket 5026/5027)
4. Schonzonen in der Feldfrucht		X (Paket 5000/5010)
5. Getreidestreifen über Winter stehen lassen		X (Paket 5025)
6. Naturverträgliche Wiesennutzung	X	X (Paket 5151-5163)
7. Acker und Grünland ohne stickstoffhaltige Mineraldünger und Gülle		X (Paket 5035)
8. Pestizidfreie Landwirtschaft (Verzicht auf chemisch-synthetische PSM)		X (Paket 5032)
9. Auf ökologischen Landbau umstellen	im Rahmen der Förderung des ökologischen Landbaus in NRW	

(Gültig bis 2020)

Um den ökologischen Mehrwert, der auf verpachtetem Kirchenland erzielt wird und zu einer nachhaltigen Landwirtschaft beiträgt weiter zu verbessern, ist auch eine Veränderung in denen der Landwirtschaft nachgelagerten Bereichen wie Produktion, Kauf und Konsum notwendig. Alle kirchliche Einrichtungen, Kirchengemeinden und jede* Einzelne können so einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele auf lokaler und regionaler Ebene leisten.

6. Empfehlungen für ein schöpferisches verantwortliches Handeln

- Führen Sie in Ihrer Kirchengemeinde eine „öko-faire Beschaffung“ ein. Weiteres dazu: www.zukunft-einkaufen.de
- In der Konfirmand*innenarbeit werden Exkursionen zu Bauernhöfen unternommen und es wird über nachhaltige Landwirtschaft und Welternährung diskutiert.
- Es wird eine öko-faire Kochgruppe gegründet.
- Die eigenen Küchen in kirchlichen Einrichtungen werden verstärkt mit regionalen und ökologischen Produkten versorgt.
- Bei Gemeindefesten und Sitzungen wird auf regionale und ökologische Verpflegung geachtet und weniger Fleisch, mehr Käse und vegetarische bzw. vegane Brotaufstriche angeboten.
- In Gottesdiensten, in der Jugendarbeit und in der Erwachsenenbildung wird die Situation der Landwirte*innen, der Landwirtschaft, Fragen der Welternährung und der Artenvielfalt thematisiert.
- Die Fastenzeit, das Erntedankfest und die „Schöpfungszeit“ werden für die Würdigung der Nahrung und für die Thematisierung einer nachhaltigen Landwirtschaft genutzt.
- Der Dialog mit Landwirten*innen und politisch Verantwortlichen vor Ort wird gesucht und Hofbesuche werden organisiert.
- In der gemeindlichen und kreiskirchlichen weltweiten ökumenischen Partnerschaftsarbeit wird das Thema „Landwirtschaft und Welternährung“ stärker thematisiert.
- Generell gilt: Sprechen Sie **mit** Landwirt*innen und **nicht über** sie.

7. Literaturverzeichnis

- (1) BfN, Bundesamt für Naturschutz, Agrarreport 2017, Biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft
https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/landwirtschaft/Dokumente/BfN-Agrar-Report_2017.pdf
- (2) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV); Kompetenz für lebenswertes Land, Flächenverbrauch in NRW
https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/boden/pdf/Bericht_zur_Flaechenentwicklung_2016.pdf
- (3) Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Zahlen zur Landwirtschaft in NRW 2017
<https://www.landwirtschaftskammer.de/wir/pdf/zahlen-landwirtschaft.pdf>
- (4) EKD (Hrsg.), „Unser tägliches Brot gib uns heute“. Neue Weichenstellung für Agrar-entwicklung und Welternährung. Eine Studie der Kammer der EKD für Nachhaltige Entwicklung, Hannover 2015, S. 172; Vgl. auch: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Der bedrohte Boden. Ein Expertentext aus Sozialethischer Perspektive zum Schutz des Bodens, Bonn 2016
 Bestellung: versand@ekd.de, Download: www.ekd.de/EKD-Texte/ekdftext_121.html
 Download: www.dbk.de in der Rubrik „Veröffentlichungen“
- (5) Die wichtigsten Bio-Siegel im Überblick
<https://eat smarter.de/ernaehrung/news/bio-siegel>
- (6) „Offensive Nachhaltigkeit“ des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes Mehr Nachhaltigkeit im Umgang mit Mensch, Tier und Natur. Die Bauern in Westfalen-Lippe wollen mehr Nachhaltigkeit im Umgang mit Mensch, Tier und Natur. Dies ist die zentrale Botschaft der Delegierten des WLW, die im Mai 2017 die „Offensive Nachhaltigkeit“ gestartet haben, Arbeitspapier der Offensive Nachhaltigkeit, Bericht zur Offensiven Nachhaltigkeit des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes e. V. 2017/2018; Herausgeber WLW – Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V., Schorlemerstraße 15, 48143 Münster
<https://www.offensive-nachhaltigkeit.de/>
- (7) EKD Hrsg. Texte 130, Geliehen ist der Stern auf dem wir leben, Die Agenda 2030 als Herausforderung für die Kirchen, Eine Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung, Hannover 2018; Bestellung: versand@ekd.de,
 Download: www.ekd.de/ekd/ds_doc/ekd_texte_130_2018.pdf
- (8) Artenreiche Landwirtschaft auf Kirchengrund, Chancen gelebter Schöpfungsverantwortung, Eine Handreichung zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen auf kircheneigenem Land, Hg: Universität Regensburg, Fakultät für Katholische Theologie, Professur für Theologische Sozialethik, Prof. Dr. Bernhard Laux, 93040 Regensburg, Stand September 2018
<https://epub.uni-regensburg.de/37784/>
- (9) Mustervertrag Landpacht der Evangelischen Kirche von Westfalen
 Evangelische Kirche von Westfalen, Landeskirchenamt, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld, info@evangelisch-in-westfalen.de (Nicht elektronisch verfügbar)
- (10) Musterpachtvertrag der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
<https://www.fairpachten.org/beratung/musterpachtvertrag>

8. Literaturempfehlungen zur Vertiefung

Kirchenpachtland – aktueller Stand in den Landeskirchen. Recherche über den Umgang der Landeskirchen der EKD mit Pachtland anhand ausgewählter Kriterien, Februar 2015

<https://www.kilr.de/wp-content/uploads/Kirchenpachtland-aktueller-Stand-in-den-Landeskirchen.pdf>

Kirchenpachtland „Kirchenland in Bauernhand!“

<http://abl-mitteldeutschland.de/wordpress/themen/mitteldeutschland/kirchenpachtland/>

Vergabe kirchlicher Landpachtflächen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

<https://www.kirchengrundstuecke.de/attachment/e53b60b9ed52ff9b33580b42d2191112/1e1d18565cf7edad18511e19aa33514666f4bd84bd8/Verfahren.pdf>

Aktuelle Nachrichten zum Thema Pacht und Besitz

http://www.agrar.de/de/pachtspiegel_index.html

Eigentum verpflichtet. Landwirtschaft auf Kirchenland

https://www.agrarbuendnis.de/fileadmin/Daten_AB/Projekt_Bodenmarkt/Echterdingen/U_Oskamp_-_Landwirtschaft_auf_Kirchenland.pdf

Bauernbund begrüßt Vorschläge zur Pachtvergabe in der Evangelischen Kirche

<https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/bauernbund-begruesst-vorschlaege-zur-pachtvergabe-in-der-evangelischen-kirche-9601755.html>

Naturschutzbund Deutschland

<https://www.nabu.de>

NABU, BMU und BfN wollen Pachtverträge mitgestalten

<https://www.agrarheute.com/management/betriebsfuehrung/nabu-bmu-bfn-wollen-pachtvertraege-mitgestalten-543201>



Infoportal Kirchenland

<http://succow-stiftung.de/infoportal-kirchenland.html>

Maßnahmenblätter Biodiversität

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/naturschutz/pdf/biodivrahmenvereinbarung.pdf>

Agrarumweltmaßnahmen – Förderperiode 2014–2020

<https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/broschueren/ratgeber-foerderung.html>

Gemeinsam für mehr Vielfalt in der Agrarlandschaft

<https://www.franz-projekt.de/kontakt>

Landwirtschaftliche Untersuchung und Forschungsanstalt (LUFÄ) Nord West

Institut für Boden und Umwelt, Jägerstraße 23–27, 26121 Oldenburg
T. +49 441 801–821 , F. +49 441 801–899, E-Mail: info@lufa-nord-west.de
<https://www.lufa-nord-west.de/index.cfm/article/498.html>

Zukunftsfähige Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, ein Beitrag zur Diskussion, Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG) der EKvW

http://www.kircheundgesellschaft.de/fileadmin/Dateien/Fachbereich_III/Dokumente/S-Zukunftsfaehe_Landwirtschaft_20180119.pdf

Handeln für die Schöpfung, Ein Informations- und Handlungsportal zum Erhalt der Biologischen Vielfalt in NRW und weltweit

<http://www.kirche-natur.nrw.de/>

Zukunft einkaufen, Glaubwürdig wirtschaften in Kirchen

<http://www.zukunft-einkaufen.de/>





www.kircheundgesellschaft.de